

Ueber die Vorbereitung und Qualification zum Etablissement wird Ihnen die nachstehende Empfehlung meines gewesenen Principals, des Herrn Jonas, Auskunft geben, der auch die Güte hatte, die Commissionen für Berlin zu übernehmen.

Indem ich Sie nun um Ihren gütigen Credit ersuche, dessen Gewährung ich mich stets würdig bezeigen werde, bitte ich Sie, meine Firma auf Ihre Leipziger Auslieferungsliste zu setzen und meine Bestellungen geneigtest recht prompt zu expediren. Ihre Nova erbitte ich mir gleichzeitig mit den andern hiesigen Handlungen in mehrfacher Anzahl. Namentlich bitte ich recht sehr, von allen Subscriptions-Unternehmungen mich so schnell als möglich mit Ankündigungen, Subscriptionslisten und Placaten in mehrfacher Anzahl zu versehen, da die Geschäftslage hierfür eine besonders günstige ist.

Sollten Sie Bedenken tragen, mir Rechnung zu gewähren, so bitte ich, deswegen die Auslieferung nicht zu verzögern, da meine beiden Herren Commissionaire

Herr C. H. Jonas in Berlin und

die löbl. Rein'sche Buchhandlung in Leipzig

stets im Stande sein werden, fest Verlangtes sofort zu bezahlen.

Indem ich mich, so wie das neue Geschäft, Ihrem geneigten Wohlwollen bestens empfehle, bitte ich Sie, den Ausdruck vorzüglicher Hochachtung entgegen zu nehmen, mit welchem ich zeichne

Ihr stets ergebener

Gustav Harnecker.

Zuvörderst bitte ich um gefällige Einsendung von 2 Exemplaren Ihres Verlags-Katalogs.

Herr Gustav Harnecker, seit 10 Jahren in meinem Geschäft arbeitend, hat sich während dieser Zeit durch Eifer, Treue und vorzügliche Branchbarkeit mein ganzes Vertrauen erworben. — Zu seinem jetzigen Etablissement kann ich ihm nur Glück wünschen, da sowohl seine Mittel, Bekanntschaften, als auch besonders günstige Umstände, von denen ich mich persönlich überzeugt habe, ihm die gewisse Aussicht auf einen aussergewöhnlichen Erfolg gewähren.

Berlin, den 4. Februar 1840.

C. H. Jonas.

[1265.] **Genauester Beachtung empfohlen,**

daß wir

Welter, Lehrbuch der Weltgeschichte.
3 Bde.

— — im Auszug

nur auf feste Rechnung versandt, daher weder Exemplare zurücknehmen, noch solche als Disponenden je beachtet werden. — Die fast jährlich nothwendigen neuen Auflagen veranlassen uns zu dieser wiederholten Erklärung.

Münster.

Die **Coppenrath'sche**
Buch- u. Kunsthdlg.

[1266.] **Für Sammler und Liebhaber guter alter Kupferstiche.**

Mehrere 1000 Blätter, durch bekannte Kunstkenner unter deren wirklichem Werthe für 12,985 franz. Franken taxirte Kupferstiche, lassen wir im Sommer dieses Jahres unter den vortheilhaftesten Bedingungen an die, sich dabei Interessirenden vertheilen. Neben sehr günstigen Chancen wird Keiner derselben Verlust erleiden und, da diese Gegenstände sämmtlich seltene und sehr wohlerhaltene sind, der bessern englischen, deutschen und französischen ältern Schule angehören, so verdient diese günstige Gelegenheit die Aufmerksamkeit aller Kunstfreunde. — Prospect und Katalog werden wir demnächst versenden und wir empfehlen unsern Herren Collegen, insonders den geehrten Kunsthandlungen, dieses Unternehmen zu bester Aufnahme. —

Bern, März 1840.

Suber u. Comp.
Körber.

[1267.] **Wiederholte Rechnungs- u. Saldirungs-Bemerkungen**

von der J. Ferstl'schen Buchhandlung in Grätz und der J. L. Greiner'schen Kunst- und Musikalien-Handlung daselbst für die Oester-1840-Messe.

- 1) Alle bis Ende December des alten Jahres (1839) datirten Fatturen stelle ich in alte Rechnung (1839).
- 2) Alle vom October bis December des alten Jahres (1839) eingesandten Neuigkeiten, mit Ausnahme von Journalen und Taschenbüchern (diese werden immer ganz verrechnet und saldirte oder remittirt), wie auch alle, mit vom neuen Jahre (1840) datirten Fatturen eingesandten, auf alte Rechnung (1839) angesetzten, aber nicht gelieferten Restanten stelle auf neue Rechnung (1840) zur Disposition, da ich von allen diesen Artikeln theils rücksichtlich der weiten Entfernung und dadurch veranlaßten spätern Ankunft, theils rücksichtlich des censurlichen Aufenthaltes selten etwas vor Anfang des neuen Jahres in den öffentlichen Handel bringen, dann bei Conto-Kunden keine Zahlung dafür in alter Rechnung (1839) ansprechen; daher auch keine unsichern Vorauszahlungen leisten kann.
- 3) Alle vom Jänner u. s. f. des neuen Jahres (1840) datirten Fatturen über verlangte, Neuigkeiten- oder Fortsetzungs-Sendungen schreibe ich ohne alle Rücksicht auf neue Rechnung, mit der einzigen Ausnahme von Journalen, welche nach besonderem Verlangen auf alte Rechnung (1839) stelle, verrechne und saldire, obschon ich für diese im neuen Jahre (1840) gelieferten Artikel sehr selten den Betrag von den Abnehmern gleich, meistens erst übers Jahr erhalte, und überdies auch noch censurlichen Beanstandungen und dadurch verursachten monatweisen Aufenthalt, wie dies meine H. H. Commissionaire in Leipzig und Augsburg ausweisen können, ausgesetzt bin, daher das Geld dafür bei dem magern $\frac{1}{2}$ Rabatt (die üblichsten Journalprocente) vorhinein auslegen muß.
- 4) Alle schuldigen Saldi bis zum Betrage von 66 $\frac{1}{2}$ 16 $\frac{1}{2}$ — 100 fl. C.-M. lasse ich zur jedesmaligen Oester- oder Michaelis-Messe ohne irgend einen Uebertrag durch meine H. H. Commissionaire in Leipzig oder Augsburg auszahlen; alle übrigen auf höhere Beträge lautenden Saldi aber bezahle ebenfalls ohne Uebertrag entweder durch auf mich lautende, den sächsischen Thaler zu 1 fl. 30 kr. Conv.-Münze, den preussischen Thaler zu 1 fl. 27 $\frac{1}{2}$ kr. Conv.-Münze reducirt Wechsel, oder auch, wem dies lieber ist, baar durch Einsendung österreichischer Bank-Noten nach obiger Reduction; jedoch in bei-